

**Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, 17:00 Uhr,
Vorlesungsraum, 2. Etage, Stadtschloss, Bernhard-von-
Galen-Straße 10, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	ab 17.05 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 17.07 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr André Kretschmer	SPD	ab 17.05 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	abwesend bei der Abstimmung zu TOP 11 ö. S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis 20.35 Uhr, TOP 13 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schrifführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:53 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“
Vorlage: 275/2018
- 3 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 309/2018
- 4 Bebauungsplan Nr. 114, Rebrügge - 1. Änderung
Vorlage: 286/2018
- 5 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk)
Vorlage: 238/2018
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 234/2018
- 7 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 311/2018
- 7.1 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 311/2018/1
- 8 Park am Normannwehr
Vorlage: 285/2018
- 9 Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 299/2018
- 10 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018
- 11 Haushalt 2019
Vorlage: 292/2018
- 12 Prioritätenliste 2019 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung"
Vorlage: 307/2018
- 13 Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG
Vorlage: 308/2018
- 14 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e. V. auf Prüfung der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Konrad-Adenauer-Ring und auf der B474 in Höhe der Einfahrt zum Wertstoffhof
Vorlage: 293/2018
- 15 Straßenbenennung/Straßenverzeichnis
Vorlage: 298/2018
- 16 Bericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste zum IV. Quartal 2018 (Stichtag 05.12.2018)
Vorlage: 306/2018
- 17 Budgetbericht zum 30.09.2018
Vorlage: 291/2018
- 18 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 240/2018
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben, den TOP 8 als TOP 11 zu beraten, da die Maßnahmen der folgenden Punkte Auswirkungen auf den Haushalt 2019 haben werden. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Backes informiert ausführlich über die Angelegenheit Bahnhof. Er stellt anhand von Auszügen aus der Auslobung noch einmal die Aufgabenstellung, die Anforderungen und die Zielsetzung des Verfahrens heraus. Von Anfang an seien drei Varianten Neubau, Sanierung oder Mischkonzept mit Erhalt des Mittelteils möglich gewesen. Auch sei die Zulässigkeit des Ankaufs öffentlicher Flächen Gegenstand der einstimmig beschlossenen Auslobung gewesen. Die jeweiligen Konzepte hätten sich darauf aber unterschiedlich ausgewirkt. Das Auswahlgremium unter Vorsitz des Gestaltungsbeiratsvorsitzenden sei von beiden Investoren und von der städtebaulichen Qualität der Entwürfe jeweils mit Erhalt des Mittelteils überzeugt gewesen. Eine Ungleichbehandlung liege nicht vor. Der ausgewählte Investor habe jedoch aus finanziellen Gründen Abstand vom Kauf des Bahnhofs genommen. Daher sei mit dem Zweitplatzierten Kontakt aufgenommen worden, der allerdings aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Wegfall der Ankermieter IBP und DB AG und Verschlechterung der vorhandenen Bausubstanz aufgrund der zeitlichen Verzögerung) sein Nutzungs- und Bebauungskonzept in Richtung Neubau statt Teilneubau ändern musste. Anschließend informiert Herr Backes über die derzeitigen weiteren Überlegungen und zeigt eine erste Überarbeitung mit Zwischenstand 03.12.2018 auf. Die Angelegenheit werde dem Rat am 19.12.2018 zur Entscheidung vorgelegt, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gestaltungsbeirates in Aussicht gestellt werden kann. Die Verwaltung werde empfehlen, den eingeschlagenen Weg beizubehalten.

Herr Schmitz berichtet über einen Termin bei der Bezirksregierung zur Regionalplanänderung am 29.11.2018, in dem alle Immissions-, Natur- und Grundwasserschutzbelange sowie die Einzelbelange zu Firmenverlagerungen zu den beantragten Änderungspunkt laut Ratsbeschluss erörtert wurden. Die Bezirksregierung plane für März 2019 die Verfahrenseinleitung. Es werde mit einer Verfahrensdauer von rd. 1 Jahr gerechnet.

Herr Schmitz teilt mit, dass die Bezirksregierung signalisiert habe, Mitte Dezember 2018 den Planfeststellungsbeschluss durch den Regionalrat zum Los II NaturBerkel fassen zu lassen. Die Beauftragung der Ausführungsplanung könne dann in 2019 erfolgen.

Herr Backes ergänzt, dass auch der 1. Bescheid zum Förderantrag ggf. noch in diesem Jahr erteilt werde.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ Vorlage: 275/2018
-------	--

Zu Beginn der ausführlichen Diskussion stellt Herr Tranel für die CDU-Fraktion heraus, dass die Entscheidung, Bauleitplanung durchzuführen, für alle Beteiligten von Vorteil sei. Aller-

dings sei die Einfahrtssituation im Kreuzungsbereich nicht unproblematisch. Es müsse genau beobachtet werden, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet sei.

Herr Stallmeyer gibt eine persönliche Erklärung in der Form ab, dass er dem Aufstellungsbeschluss aufgrund der Stellungnahme der Stadtwerke als deren Aufsichtsratsvorsitzender nicht zustimmen könne.

Herr Peters stellt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, statt Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 34 BauGB zu genehmigen. Das Rechtsgutachten habe gezeigt, dass das Bauleitplanverfahren nicht notwendig sei. Fakt sei, dass Kita-Plätze fehlten; die Anwendung des § 34 BauGB spare Zeit und Aufwand.

Herr Goerke betont für die Fraktion Aktiv für Coesfeld die Notwendigkeit der Schaffung von Kita-Plätzen, allerdings nicht an dieser Stelle. Die Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung stehe der Stellungnahme der Stadtwerke entgegen. Auch sei die verkehrliche Belastung in den Morgenstunden zu hoch.

Herr Kretschmer spricht sich für die SPD-Fraktion für das Bebauungsplanverfahren aus. Kita-Plätze würden schnell benötigt, ein Verfahren nach § 34 BauGB beschleunige ein Genehmigungsverfahren nicht. Auch gebe es noch Alternativen.

Herr Kraska weist für die FPD-Fraktion darauf hin, dass ein Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB nur deshalb zügiger durchgeführt werden könne, weil die Bürgerbeteiligung entfalle. Um diese zu gewährleisten, sollte so schnell wie möglich Bauleitplanung betrieben werden.

Frau Ahrend Prinz sieht für die Mehrheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Alternative zu diesem Standort. Kita-Plätze würden dringend benötigt, zu bedenken sei aber auch der Einwand der Stadtwerke. In Bezug auf die verkehrliche Situation könne man nur an die Eltern appellieren, die Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Kita zu bringen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wirft Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ein, dass ein Bebauungsplanverfahren mindestens bis September dauere und erst dann mit der Prüfung eines Bauantrages begonnen werden könne. Dies habe zur Folge, dass die Kita erst 2020 in Betrieb gehen könne. Im Interesse der Kinder müsse man schneller handeln. Eine Bürgerbeteiligung sei auch im Rahmen des § 34 BauGB gegeben. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Kita am Gerlever Weg nicht gewollt sei.

Hierzu entgegnet die Sprecher der übrigen Fraktionen mehrheitlich, dass nach der Beschlusslage ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden solle, um Betroffenen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben.

Herr Backes erläutert, dass eine Bearbeitung nach § 34 BauGB einen vollständigen Bauantrag für einen Sonderbau voraussetze, dessen anschließende Bearbeitung mindestens drei Monate erfordere. Einwendungen seien nur durch direkte Angrenzer mit einem berechtigten Interesse möglich. Auch habe die Bauaufsicht keinen Entscheidungs- oder Abwägungsspielraum; wenn ein Anspruch bestehe, müsse genehmigt werden. Ein Bebauungsplanverfahren hingegen ließe sich aufgrund des Abwägungsprozesses zeitlich nicht präzise fassen. Bei Änderungen sei ggf. eine erneute Offenlage erforderlich.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. und anschließend über die Beschlussvorschläge 1 und 2 der Beschlussvorlage 275/2018 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.)

Es wird beschlossen, auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu verzichten und über die Integrative Kita mit Frühförderung am Gerlever Weg auf der Grundlage des § 34 BauGB zu entscheiden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangrundstück befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich nördlich des Gerlever Weges und westlich des Kloster Annenthals.

Folgendes Grundstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 21, Flurstück 524

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag Pro Coesfeld)	2	9	1
Beschluss 2	9	1	2
Beschluss 3	9	1	2

Der Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ist damit abgelehnt.

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 309/2018
-------	--

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 7 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen wird nicht gefolgt.
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.

- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernats 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitierenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.
- 2.1.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.3
Es wird beschlossen, keine organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Geräuschimmissionen auf öffentlichen Verkehrswegen vorzunehmen.
- 2.1.4
Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.
- 2.3 2.3.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.
- 2.3.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3.3
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete am Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) Abs. 2 BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) werden wie folgt beschlossen:

3.1 3.1.1

Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Überplanung der Eigentumsfläche der [REDACTED] zur Kenntnis zu nehmen, das Flrst. 218, Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel vollständig aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ herauszunehmen und die Baugrenzen im südlichen Plangebiet entsprechend anzupassen. Gem. § 4a (3) BauGB in V. m. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes zu geänderten Punkten (siehe zur erneuten Offenlage rote Markierungen in südlicher B-Plandarstellung) durchzuführen

3.1.2

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.3

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.4

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen. Der Anregung, den Eigentümer zu entschädigen oder

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.

4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung die Ericsson Services GmbH zu beteiligen wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink" erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink" einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen „Änderung einer Industrieanlage (Nutzungsänderung und Änderung Biomassekraftwerk zu Biogasanlage) - Genehmigung zur wesentlichen Änderung gem. 16. BImSchG“ (AZ.: GA-0006/18) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 7	10	2	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 114, Rebrügge - 1. Änderung Vorlage: 286/2018
-------	--

Nach dem Hinweis von Herrn Schmitz, dass die Ersatzmaßnahme aus dem Ökokonto für den Ausgleich des Grünstreifens in Dülmen angelegt werde, führt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, dass ihre Fraktion der Bebauungsplanänderung nicht zustimmen könne. Es sei nicht in Ordnung, dass eine ökologisch hochwertige Fläche für eine Betriebsflächenerweiterung weichen müsse. Auch müsse ein Ausgleich vor Ort erfolgen.

Herr Tranel sieht für die CDU-Fraktion den Flächenverbrauch als nicht so gravierend an. Zukünftig werde es auch schwieriger, aufgrund der Regionalplanänderung Erweiterungsflächen für Betriebe anzubieten.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Meinung, dass Naturschutz nicht innerhalb der Ortsgrenzen aufhöre und ein Geben und Nehmen sei. Es sei zu wünschen, dass auch Coesfeld absehbar Flächen durch Ökopunkte aufgewertet bekomme.

Herr Backes entgegnet, dass es im Sinne des Naturschutzes sei, bei den Ausgleichsmaßnahmen regional zu denken. Nur so ließen sich naturschutzfachlich vorrangige, zusammenhängende Projekte im Biotopverbund (z. B. Berkelaunen oder Steverauen) überhaupt umsetzen.

Anschließend lässt Herr Frieling en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, den Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 13.11.2018 in das Bebauungsplanverfahren einzubinden und als verbindliche Planung festzuschreiben.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Bedenken der Brandschutzdienststelle nur dahingehend zu folgen, dass die Fa. Thies im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens

zum Rückbau und Umbau der Straßenfläche einen 30 m³-Behälter für den Erstangriff vorhält. Weiter wird im nördlichen Abschnitt des GFL-Bereichs ein Zugangstor von mind. 2 m Breite im festgesetzten Pflanzstreifen angelegt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 114 "Rebrügge", 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge", 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	1	0

TOP 5	68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk) Vorlage: 238/2018
-------	---

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) einen Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, zu folgen.
- 2.2 Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt.
- 2.3 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) werden wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, den Hinweis der Telefonica Germany GmbH auf die bestehende Richtfunktrasse zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, diese in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	12	0	0

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" Vorlage: 234/2018
-------	--

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster (Dezernat 52, Abfallwirtschaft / Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, zu prüfen, ob weitere Flächen im Plangebiet entsiegelt werden können, wird gefolgt.

- 2.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.4 2.4.2 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld, das im Plangebiet verlegte Erdkabel im Bereich des unterbrochenen Schutzrohrs von Überbauungen freizuhalten, wird nicht gefolgt. Die diesbezüglich zu berücksichtigenden Anforderungen werden zur Kenntnis genommen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 4.1 Die Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zur Ausgestaltung der Festsetzung zur Eingrünung des Plangebietes wird berücksichtigt.
- 4.2 4.2.1 Die Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle), die Lage der Löschwasserentnahmestellen im benachbarten Sandabbaugewässer festzulegen, wird nicht gefolgt. Alternativ wird der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet, den gemeindlichen Grundschutz zu übernehmen und im Bauantragsverfahren die Löschwasserentnahmen nachzuweisen.
- 4.3 Der Hinweis der Telefonica Germany GmbH auf die bestehende Richtfunktrasse wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, diese in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung und in Kenntnis des Durchführungsvertrages gem. § 12 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	12	0	0

TOP 7	Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 311/2018		
TOP 7.1	Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 311/2018/1		

Herr Backes erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass der Vorhabenträger nach Versagen des Einvernehmens durch den Rat beim Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde beantragt habe, das Einvernehmen zu ersetzen. Wenn die Stadt mit einem Bebauungsplan nachsteuern wolle, müsse die Stadt zunächst eine Veränderungssperre erlassen. Danach müsse sie zeitnah aufzeigen, wie die Konzentrationszone unter städtebaulichen Gesichtspunkten genutzt werden soll, ohne dabei Verhinderungsplanung zu betreiben. Der Betreiber habe ein Signal gesetzt, ggf. seine Planung gegenüber dem ursprünglichen Plankonzept 2016 bzw. dem aktuellen Antrag Anlagenstandorte zu ändern und zu reduzieren (Plandarstellung in der PowerPoint-Präsentation). Fakt bleibe aber, dass die Veränderungssperre zunächst einmal zulässig sei, da die vertraglich vereinbarte Konfiguration geändert worden sei.

In der Diskussion ist Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld der Auffassung, dass die jetzt vorliegenden drei Alternativen – Vereinbarung/Antrag/Vorschlag – signifikante Änderungen darstellen würden, die folgerichtig zu einer Veränderungssperre führen müssten.

Frau Ahrendt-Prinz sieht die Veränderungssperre für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als einen überflüssigen formellen Akt, da keine andere Handhabe bestehe. Sie habe den Eindruck, dass in dem Bereich Goxel Windenergie verhindert werden solle. Fakt sei aber, dass man ohne Windenergie nicht mehr auskommen werde.

Herr Peters spricht sich für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. für den Erlass der Veränderungssperre aus. Durch den Alternativvorschlag solle über eine Hintertür zu einer Genehmigung gelangt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Das künftige Plangebiet und der deckungsgleiche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegen an der westlichen Stadtgebietsgrenze zwischen der B 525 und dem Landschaftsschutzgebiet Hünsberg – Monenberg. Das insgesamt 27,9 ha große Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft es in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.000 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525.

- Im Osten hat es eine Ausdehnung von ca. 700 m in östliche Richtung gemessen von der K 54.
- Im Süden hat es in einem Abstand von ca. 1.100 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525.
- Im Westen hat es eine Ausdehnung von ca. 200 m bis 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 54.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1 der Vorlage 311/2018**) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8	Park am Normannwehr Vorlage: 285/2018
-------	--

Herr Schmitz stellt die überarbeitete und im Gestaltungsbeirat diskutierte Planung vor und berichtet über das Ergebnis. Entsprechend müsse der Beschlussvorschlag 2 der Sitzungsvorlage modifiziert und wie folgt geändert werden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten (Planungs- und Baukosten) für das Projekt „Park am Normannwehr“ von 90.100 € in den Haushalt 2019 einzustellen und den Ansatz für die Zuwendung um 54.000 € zu erhöhen.

In der ausführlichen Diskussion sieht Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion die Planung als nicht ausreichend an. Sitzbänke ohne Rückenlehne würden nicht angenommen, er vermisse Abfallbehälter sowie zusätzliche Bänke auf der Bastion. Auf seine Nachfrage teilt Herr Schmitz mit, dass Kosten für eine Beleuchtung nicht enthalten seien. Der Gestaltungsbeirat habe die Sitzmauer gerade ohne Rückenlehne als charmant angesehen; Rückenlehnen könnten zu Schmutzecken werden.

Herr Tranel unterstützt für die CDU-Fraktion die Planung grundsätzlich auch unter Berücksichtigung der Finanzmittelerhöhung. Teilhabe sei gewährleistet, eine Rückenlehne an der ein oder anderen Stelle sicherlich angebracht. Der ungedeckte Betrag von ~ 36.000 € sei für die Barrierefreiheit angemessen.

Herr Goerke trägt die Planung für die Fraktion Aktiv für Coesfeld nicht mit. Es handele sich maximal um eine Grünanlage, barrierefrei sei nur die Bastion. Eine Aussichtsplattform könne von der Letter Straße aus kostengünstiger angelegt werden.

Herr Peters verweist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. auf die gesetzlichen Vorgaben der BauO NRW 2018. Es handele sich nicht um Mehrkosten sondern um Planungs- und Baukosten wie sie unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit anzusetzen seien. Teilhabe sei jetzt über die Bastion gegeben.

Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Gestaltung viel zu viel Beton. Die Anlegung einer Bastion sei übertrieben, sie biete auch nur eingeschränkt Barrierefreiheit; man könne lediglich von oben beobachten. Völlige Barrierefreiheit sei nicht

machbar. Sie regt an, den Privatzugang Normannwehr auch öffentlich zu nutzen und von dort eine Art Podest anzulegen, das von dort einen Einblick in das Geschehen biete. Die Betonsitzreihe sei unglücklich, es fehle an Ausstattung. Der Aufwand sei für eine so kleine Fläche zu groß.

Hierzu entgegnet Herr Backes, dass die Privatfläche nur als Grün- und nicht als Aussichtsfläche genutzt werden dürfe, um die Privatsphäre zu wahren. Zu einem Verkauf der Fläche sei der Eigentümer nicht bereit.

Herr Kraska stimmt der Maßnahme für die FDP-Fraktion nicht zu, da ein Nutzen nicht erkannt wird. Die Verwaltung teilt mit, dass die Umgestaltung der Fläche Bestandteil des Handlungskonzeptes sei. Wichtig sei, wie sich die Stadt gerade im Promenadenbereich präsentiere. Es müsse Wert auf Aufenthaltsqualität gelegt werden, dazu gehöre auch diese Fläche.

Nach weiterer Diskussion wird en bloc über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die anliegende überarbeitete Entwurfsplanung zum Projekt „Park am Normannwehr“ wird freigegeben. Der Hinweis des Gestaltungsbeirates hinsichtlich der strukturierten Betonoberfläche für die Bastion und die Stütz-/Sitzmauer ist im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Entwurfsplanung um weitere Sitzmöblierung, Beleuchtung und Details zu optimieren.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten (Planungs- und Baukosten) für das Projekt „Park am Normannwehr“ von 90.100 € in den Haushalt 2019 einzustellen und den Ansatz für die Zuwendung um 54.000 zu erhöhen sowie die Mehrkosten aus Beschlussvorschlag 2 im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	9	3	0

TOP 9	Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße" Vorlage: 299/2018
-------	---

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs für das geplante Parkdeck am Standort des bestehenden öffentlichen Parkplatzes an der Mittelstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Fassadenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 42.000 € vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 10 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018

Auf Nachfrage von Herrn Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld teilt Herr Backes mit, dass die Mittel nur dann in Anspruch genommen würden, wenn eine Chance bestehe, das Parkhaus zu bauen. Zum Stand der Grundstücksverhandlungen werde er im nicht öffentlichen Sitzungsteil berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Parkhaus am Standort Münsterstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Architektenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 57.500 €, vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 11 Haushalt 2019
Vorlage: 292/2018

Anhand einer Präsentation informiert Herr Schmitz über das Budget 60, Herr Dickmanns gibt eine Zusammenfassung der Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019 im Budget 70. Anschließend beantwortet die Verwaltung Fragen zu verschiedenen Ansätzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Budgets 60, 70 und 90 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2019 dargestellt einschließlich der in der Präsentation aufgeführten Änderungen zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	5	0	6

Herr Schulze Spüntrup hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 12	Prioritätenliste 2019 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" Vorlage: 307/2018
--------	--

Herr Tranel beantragt für die CDU-Fraktion, die Maßnahme S.4.12 auf S.4.8 vorzuziehen und fragt nach, ob für die Maßnahme S.4.14 das Erfordernis einer höheren Priorität bereits gegeben sei. Weiterhin ist er der Auffassung, dass es unschön sei, Bauleitplanprojekte privater Anträge, die bereits eine Priorität hatten, nun wieder ohne Priorität darzustellen. Er schlägt vor, diese bei Gelegenheit wieder in die Diskussion zu bringen und die Maßnahmen ebenfalls zu nummerieren.

Herr Backes führt hierzu aus, dass eine Mitarbeiterin in der Stadtplanung, die aus dem Mutterschutz zurückkehren wollte, ihre Stelle kurzfristig nicht wieder angetreten habe, da ihr am Heimatort eine Stelle angeboten worden sei. Der Ersatzkraft sei schon gekündigt gewesen. Im Moment sei es schwierig, am Markt geeignete Fachkräfte zu bekommen. Bei einer Vergabe an externe Büros sei der Kontrollaufwand sehr hoch, daher sei der Projektumfang begrenzt.

Herr Peters erinnert in diesem Zusammenhang für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld an einen Antrag auf Personalaufstockung aus 2014. Seine Fraktion teile die Auffassung der CDU, die Prioritäten vollständig zu nummerieren. Er beantragt, die Maßnahmen V.5.5.2 auf V.5.1 vorzuziehen, um im Rahmen des Klimaschutzes ein Zeichen zu setzen. Es sollten schöne Fahrradständer angeschafft werden, damit auch vernünftig geparkt werde. Die Ziffer V.6.4 sollte auf V.6.1 vorgezogen werden.

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2019 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Maßnahme S.4.12 wird auf Position S.4.8 vorgezogen.
2. Die Maßnahme S.4.14 wird auf Position S.4.9 vorgezogen.

Die übrigen Positionen verschieben sich entsprechend.

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2019 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Das Projekt V.5.5.2 wird auf V.5.1 positioniert.
2. Das Projekt V.6.4 wird auf Position V.6.1 vorgezogen.

Die übrigen Prioritäten verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss zu 1.1.	11	0	1
Beschluss zu 1.2.	11	0	1
Beschluss zu 2.1.	12	0	0
Beschluss zu 2.2.	12	0	0

TOP 13 Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG Vorlage: 308/2018

Herr Peters erläutert für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag. Da ein Gesetzgebungsverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehme, sollte die Heranziehung von Coesfelder Bürgern zu Beiträgen nach dem KAG innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Jahren ausgesetzt werden.

Herr Tranel verweist auf die umfangreiche Diskussion in der CDU-Fraktion. Die Einstellung der Heranziehung werde landesweit gefordert, gehe aber nur, wenn das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stelle. Davon sei nicht auszugehen, so dass letztendlich die Kommunen die Kosten zu übernehmen hätten. Es müsse an den Beiträgen festgehalten werden, aber die Rahmenbedingungen seien zu überdenken. Der Bürger müsse einbezogen werden. Es könne nicht vermittelt werden, dass bisher gezahlt werden müsste, zukünftig aber nicht. Es müsse gerecht zugehen; der Sinn einer Aussetzung der Zahlungspflicht erschließe sich ihm nicht.

Herr Goerke kann den Antrag für die Fraktion Aktiv für Coesfeld durchaus nachvollziehen, er berücksichtige jedoch nicht die Konsequenzen. Eine Aussetzung alleine sei nicht zielführend, die Entscheidung aus Düsseldorf sollte abgewartet werden. Die Stadt könne auf Beiträge nicht verzichten. Der Antrag suggeriere, dass nicht mehr gezahlt werden müsse.

Herr Backes erläutert dazu, dass die Beitragspflicht entstehe, wenn mit einer Straßenbaumaßnahme begonnen sei, der Beitrag werde bei Fertigstellung einer Straße fällig. Eine Aussetzung der Erhebung sei ein bewusstes Verschleppen und habe ein Einschreiten der Kommunalaufsicht zur Folge. Es müsse angemessen veranlagt werden und der Sondervorteil der Anlieger, die von einer Straßenbaumaßnahme profitierten, berücksichtigt werden. Sollte eine Beitragspflicht ausgesetzt werden, dürfe nicht mehr gebaut werden.

Herr Kretschmer führt für die SPD aus, dass Coesfeld bei Beiträgen und Hebesätzen im Vergleich mit anderen Kommunen immer im oberen Bereich liege. Die Verwaltung sollte gegenüberstellen, was eine Minderung von 10, 15 oder 20 Prozent im städtischen Haushalt ausmache und dann abwägen. Herr Stallmeyer ergänzt, dass der Antrag nicht weiterhelfe. Fakt sei, dass der Landtag die Beitragspflicht nicht abschaffen werde und die Kommune zur Erhebung verpflichtet sei. Die Anregung seiner Fraktion solle über die Höhe der zur Diskussion stehenden Finanzmittel informieren.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion in der Systematik das grundsätzliche Problem. Straßenausbau sei eine kommunale Aufgabe für die Beiträge zu erheben seien. Andernfalls hätte die Kommune auch die Kosten zu tragen.

Herr Peters stellt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. klar, dass nicht eine Abschaffung sondern eine Aussetzung der Beitragspflicht beantragt sei. Wenn mit einer Maßnahme begonnen sei, müsse gezahlt werden, für zukünftige Projekte sollten die Straßenbaubeiträge bis zu einer Entscheidung ausgesetzt werden.

Frau Ahrendt-Prinz unterstützt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme Hinterstraße. Dort werde eine intakte Straße ausgebaut, zahlen müssten die Anlieger trotzdem.

Nach weiterer Diskussion, in der der Vorsitzende die Aufnahme einer Eckgrundstücksregelung in die Satzung anregt, wird der Antrag zuständigkeitshalber ohne Abstimmung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 14	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e. V. auf Prüfung der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Konrad-Adenauer-Ring und auf der B474 in Höhe der Einfahrt zum Wertstoffhof Vorlage: 293/2018
--------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach Erläuterung des Antrages durch Herrn Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zur Kenntnis.

TOP 15	Straßenbenennung/Straßenverzeichnis Vorlage: 298/2018
--------	--

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 16	Bericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste zum IV. Quartal 2018 (Stichtag 05.12.2018) Vorlage: 306/2018
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 17	Budgetbericht zum 30.09.2018 Vorlage: 291/2018
--------	---

Herr Peters zeigt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. Unverständnis für die teilweise noch sehr hohen verfügbaren Mittel zum Stichtag in den Budgets. Er kann sich den Erläuterungen der Verwaltung nicht anschließen und lehnt eine Kenntnisnahme des Budgetberichtes zum 30.09.2018 ab.

TOP 18	Anfragen
--------	----------

Anfragen werden nicht gestellt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin